



Newsletter 52 | Dezember 2022

EDITORIAL

Ein Jahr voller Herausforderungen

[MTR] Das Jahr 2022 wurde aus unternehmerischer Sicht für den Verwaltungsrat von zahlreichen strategischen Fragestellungen begleitet, welche auch 2023 erhalten bleiben dürften. Die Pandemie, welche den beiden vorherigen Jahren mit ihren Einschränkungen einen Stempel aufdrückte, hat ihren Schrecken zwar etwas verloren, wenn man von der Lage in China absieht. Doch brachte das Jahr 2022 mit dem Krieg in der Ukraine, den teilweise damit zusammenhängenden Verwerfungen an den Energiemärkten und den globalen Lieferengpässen, der galoppierenden Inflation, den Zinserhöhungen auf breiter Front und den langsam aber stetig anwachsenden ungelösten Fragen im Verhältnis zur EU neue multiple Herausforderungen, die es für Unternehmen zu meistern gilt.

Auf die spezifische Problematik der Strommangellage wird in diesem Newsletter vertieft eingegangen. Für Unternehmen kann die Planung und die richtige Vorbereitung für den Ernstfall überlebenswichtig sein. Nebst der Identifikation ihres Energiesparpotentials in verschiedenen Intensitätsstufen ist auch der Worst Case von Abschaltungen zu berücksichtigen. Dabei darf nicht vergessen werden, dass ein solches Szenario auch direkte Auswirkungen auf die Arbeitswelt hat und bei Unternehmen im arbeitsrechtlichen Kontext zu Rechtsunsicherheiten führen kann. Dazu stellen wir Ihnen die Checkliste «Energiekrise und Arbeitsrecht: Was muss ich als Arbeitgeber wissen?» unseres Premium-Partners Centre Patronal zur Verfügung. Diese unterstützt Unternehmen mit praktischen Handlungsempfehlungen und soll dazu beitragen, dass Sie sich im gegenwärtigen «Fliegen auf Sicht» möglichst gut vorbereiten können.

Daneben stehen im Jahr 2023 unter anderem zwei grosse gesetzliche Neuerungen an, welche Sie als Verwaltungsrat direkt betreffen werden. Einerseits das neue Aktienrecht, welches am 1. Januar 2023 in Kraft tritt. Der Beitrag von Stefanie Meier-Gubser soll dabei einerseits als Checkliste dienen, andererseits aber

IN DIESER AUSGABE

SWISSBOARDFORUM

In eigener Sache

- Die neue SwissBoardForum Pinnwand für VR-Mandate
- Veranstaltungsprogramm 2023
- Veranstaltungen unserer Partner
- Neuerungen im Secrétariat romand ab 1.1.2023

SHARING EXPERIENCE

Das neue Datenschutzgesetz

RECHT

Checklisten neues Aktienrecht

POLITIK

Strommangellage: nur eine kurzfristige Entwarnung für die Unternehmen

KONTAKT

SwissBoardForum

Kapellenstrasse 14

Postfach

CH-3001 Bern

sekretariat@swissboardforum.ch

www.swissboardforum.ch

auch die wesentlichsten Neuerungen in kurzer Form präsentieren. Zweitens tritt am 1. September 2023 das neue Datenschutzgesetz in Kraft, welches etwa 80% des Inhalts der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) übernimmt. Das Gesetz ist gegenüber dem bisherigen Stand erheblich umfangreicher geworden und wartet u.a. mit neuen Begriffen und Rollen auf und definiert neue Aufgaben. Der Gastbeitrag von Dr. Markus Hugentobler zeigt auf, was Unternehmen tun müssen, um diese neuen Anforderungen zu erfüllen. Unternehmen sind mit erhöhten Dokumentations-, Auskunft- und Meldepflichten konfrontiert und demnach gut beraten, sich ihrer datenschutzrechtlichen Compliance sowie den Auswirkungen für ihr Unternehmen möglichst frühzeitig anzunehmen und sie in die VR-Strategie miteinzubeziehen.

Weitere Beiträge zu aktuellen VR-Themen und in eigener Sache runden diesen letzten Newsletter point des Jahres 2022 ab.



Hinsichtlich Veranstaltungen dürfen wir 2022 auf ein äusserst vielseitiges und spannendes Jahr mit zahlreichen sehr gut besuchten Anlässen zu relevanten VR-Themen zurückblicken, welche viel Raum für den persönlichen Erfahrungsaustausch boten. Wiederum wurde eine breite Auswahl an Themen geboten, darunter ein hochspannendes VR-Inside Gespräch mit Magdalena Martullo-Blocher, aufschlussreiche politische Einblicke mit Nationalrat Andri Silberschmidt, ein äusserst informatives und unterhaltsames Podiumsgespräch mit unserem Partner Rochester-Bern Executive Programs zum Thema New Work und den Herausforderungen für den Verwaltungsrat, ein hochkarätiges Podiumsgespräch mit drei Verwaltungsräten unseres Premium-Partners Raiffeisen Schweiz Genossenschaft zu Governance Themen bei Aktiengesellschaften und Genossenschaften sowie weiteren Anlässen zu den Themen M&A, Good Governance in

Stiftungen, ESG und Nachhaltigkeit, Verantwortlichkeitsklagen gegen den VR, Governance unter dem neuen Aktienrecht und Diversity im VR. Abgerundet wurde das reichhaltige Programm durch einen VRP-Zirkel zur Best Practice, einem VR-Zirkel zu Kultur und Vergütung sowie natürlich durch die Vereinsversammlung 2022, welche wiederum mit hochkarätigen Key Note Referaten und den beliebten VR-Workshops aufwartete.

Das Veranstaltungsprogramm 2023, welches Sie in den letzten Tagen erhalten haben, knüpft an die Breite dieser Themen an, daneben stehen Ihnen wiederum zahlreiche Veranstaltungen und Lehrgänge bei unseren Partnern zu vergünstigten Konditionen offen.

Zu guter Letzt freut es uns sehr, im Dezember 2022 mit unserer neuen Pinnwand für VR-Mandate einen Versuch zu wagen, der dazu beitragen soll, den Mitgliedernutzen für Sie weiter auszubauen. Diese Pinnwand steht vorerst exklusiv und ausschliesslich unseren Mitgliedern zur Verfügung und soll Sie dabei unterstützen, im Kreis der Mitglieder des SwissBoardForum Ihre offenen VR-Positionen zu besetzen oder ein VR-Mandat zu finden.

Die Themen im aktuellen Newsletter point im Überblick:

- In eigener Sache:
 - Die neue SwissBoardForum Pinnwand für VR-Mandate
 - Veranstaltungsprogramm 2023
 - Veranstaltungen unserer Partner
 - Neuerungen im Secrétariat romand ab 1.1.2023
- Das neue Datenschutzgesetz: Steht der VR mit einem Bein im Gefängnis?
- Checklisten neues Aktienrecht
- Strommangellage: nur eine kurzfristige Entwarnung für die Unternehmen (dazu eine Checkliste «Energiekrise und Arbeitsrecht: Was muss ich als Arbeitgeber wissen?»)

Wir wünschen Ihnen eine angenehme Lektüre und freuen uns, Sie auch 2023 wiederum zahlreich an unseren Veranstaltungen begrüssen zu dürfen.

Informationen zu unseren kommenden Veranstaltungen finden Sie am Schluss dieses Newsletters, im druckfrischen Veranstaltungsprogramm 2023 sowie auf der SwissBoardForum Webseite unter <https://www.swissboardforum.ch/de/veranstaltungen/swissboardforum-veranstaltungen>

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien frohe Festtage und einen guten Start in ein erfolgreiches und gesundes neues Jahr.

Martin Troxler
Geschäftsführer

Helena Druey
Secrétaire romande (ab 1.1.2023)

In eigener Sache

Die neue SwissBoardForum Pinnwand für VR-Mandate

Im Dezember dieses Jahres haben wir exklusiv für unsere Mitglieder die neue SwissBoardForum Pinnwand für VR-Mandate lanciert und im Mitgliederbereich unserer Webseite aufgeschaltet. Die Pinnwand soll die Mitglieder des SwissBoardForum im Sinne eines niederschweligen Angebotes dabei unterstützen, geeignete Kandidatinnen und Kandidaten für VR-Positionen im Kreis der SwissBoardForum Mitglieder zu suchen oder neue Mandate zu finden. Wenn Sie als Mitglied über eine offene VR-Position verfügen und diese auf der Pinnwand ausschreiben möchten, so füllen Sie bitte das Formular im Mitgliederbereich unserer Webseite aus. Sie finden dort auch alle weiteren Informationen, die Sie dazu benötigen.

Link: <https://www.swissboardforum.ch/de/vr-mandate>

Die Pinnwand für VR-Mandate steht vorerst exklusiv und ausschliesslich unseren Mitgliedern zur Verfügung. Sind die ersten Erfahrungen damit positiv, wird in einem zweiten Schritt erwogen, diese gegebenenfalls auch für ausgewählte Dritte zu öffnen.

Veranstaltungsprogramm 2023

Sie haben das druckfrische Veranstaltungsprogramm 2023 vor einigen Tagen zusammen mit der Mitgliederrechnung 2023 per Post erhalten.

Es ist und bleibt unser erstes Anliegen, die professionelle Verwaltungsratsstätigkeit mit Fokus auf den persönlichen Erfahrungsaustausch unter Entscheidungsträgern und den praxisnahen Knowhow-Transfer zu fördern. Davon haben wir uns bei der Erstellung des Jahresprogramms auch 2023 leiten lassen.

Nächstes Jahr sind wiederum 13 VR-relevante und attraktive Veranstaltungen in der Deutschschweiz und der Romandie vorgesehen. Darunter zwei hochkarätige Podien zum neuen Swiss Code of Best Practice für Corporate Governance (zusammen mit EXPERTsuisse) und zum strategischen HR-Management (zusammen mit der Genfer Handels- und Industriekammer und der Handelskammer Frankreich-Schweiz), einem VR-Inside Gespräch mit einem höchst erfahrenen VRP (Urs Berger, Die Mobiliar), zwei hands-on Praktikerseminaren zum neuen Datenschutzgesetz und zum neuen Aktienrecht, einer wirtschaftspolitischen Auslegeordnung mit Dr. Peter Grünenfelder (avenir suisse) und weiteren Anlässen zu Themen wie Outsourcing-Strategien, Turnaround Situationen, M&A für den Verwaltungsrat sowie Governance in Stiftungen. Daneben natürlich unsere Vereinsversammlung mit VR-Workshops,

ein VR-Zirkel zum Thema Zinsen und Inflation und ein VRP-Zirkel zu den Erfolgsfaktoren in einer Turnaround-Situation.

Sie finden das Jahresprogramm 2023 und weitere Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen auch auf der SwissBoardForum Webseite unter <https://www.swissboardforum.ch/de/veranstaltungen/swissboardforum-veranstaltungen>

Veranstaltungen unserer Partner

Wie bereits in den Vorjahren stehen Ihnen zudem die Seminare, Ausbildungsgänge und Veranstaltungen unserer Partner zu vergünstigten Tarifen offen.

Sie finden einen kompakten Überblick dazu auf unserer Webseite.

Link: <https://www.swissboardforum.ch/de/veranstaltungen/partnerveranstaltungen>

Die nächste Gelegenheit bieten dabei zwei Veranstaltungen unseres Knowledge-Partners Schulthess Juristische Medien, bei denen Sie von einer Ermässigung von 10% profitieren können: die Neue Zürcher Compliance-Konferenz 2023 vom 19. Januar 2023 und das Schulthess Forum Aktienrecht 2023 vom 24. Januar 2023, beide live in Zürich oder online.

Neuerungen im Secrétariat romand ab 1.1.2023



Helena Druey (links), Sandrine Hanhardt Redondo (rechts)

[MTR] Sandrine Hanhardt Redondo, die seit 2017 als Secrétaire romande die Aktivitäten des SwissBoardForum in der Romandie leitete, wird sich per 1.1.2023 anderen Aktivitäten innerhalb des Centre Patronal zuwenden. Sandrine war an vorderster Front dafür verantwortlich, dass das SwissBoardForum auch in der Romandie mindestens vier

VR-relevante Veranstaltungen pro Jahr erfolgreich durchführen konnte. Daneben war sie an der erfreulichen Mitgliederentwicklung, dem Austausch mit unseren Mitgliedern in der Romandie und der Pflege unserer lokalen Partner massgeblich beteiligt und hat mit ihren juristischen und politischen Texten unseren Newsletter auf kompetente Weise bereichert. Wir lassen Sandrine nur sehr ungern ziehen und danken ihr im Namen des Vorstands des SwissBoardForum für den grossen Einsatz und die wertvolle und stets sehr angenehme Zusammenarbeit. Alles Gute für die neuen Projekte beim Centre Patronal, liebe Sandrine!

Es freut uns sehr, ab dem 1.1.2023 mit Helena Druey eine neue Secrétaire romande in unserem Team begrüßen zu dürfen. Helena Druey ist Absolventin der HEC Lausanne (Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Universität Lausanne) und arbeitet seit fast 20 Jahren im Centre Patronal Paudex als Verbandsmanagerin. Zuvor bekleidete sie verschiedene Positionen in multinationalen Konzernen und lokalen KMU im Bereich Marketing und Events. Wir wünschen Helena einen guten Start beim SwissBoardForum und freuen uns auf die Zusammenarbeit!

SHARING EXPERIENCE

Das neue Datenschutzgesetz: Steht der VR mit einem Bein im Gefängnis?



Gastbeitrag von Dr. iur. Markus Hugentobler, Spezialist für arbeitsrechtliche Fragen und internationales HR-Management beim Centre Patronal Bern, Premium Partner SwissBoardForum

Datenschutzrecht wird Nebenstrafrecht

Das neue Datenschutzgesetz (nDSG) wird per 1. September 2023 in Kraft treten. Es übernimmt etwa 80% des Inhalts der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), ist aber viel schlanker abgefasst. Dennoch ist das nDSG gegenüber dem bisherigen Stand erheblich umfangreicher geworden, denn es wartet u.a. mit neuen Begriffen und Rollen auf und definiert neue Aufgaben. Zu den technischen Herausforderungen zählen die Privacy by Default und die Privacy by Design.

Die Verletzung bestimmter datenschutzrechtlicher Pflichten kann zu einer Geldstrafe von bis zu CHF 250'000.00 führen. Bestraft werden – im Gegensatz zur DSGVO – die Mitarbeitenden, nicht jedoch das Unternehmen. Die Sanktionierung des Unternehmens ist als Ausnahmebestimmung konzipiert (Art. 64 DSG). Bestraft wird nur eine vorsätzliche Begehung der Tat auf Antrag hin (kein Officialdelikt). Die Verfolgungsverjährung beträgt 5 Jahre (Art. 66 DSG).

Um die neuen Anforderungen zu erfüllen, sind Unternehmen mit erhöhten Dokumentations-, Auskunfts- und Meldepflichten konfrontiert und demnach gut beraten, sich ihrer datenschutzrechtlichen Compliance sowie den Auswirkungen für ihr Unternehmen möglichst frühzeitig anzunehmen und sie in die VR-Strategie miteinzubeziehen.

Neue Rollen

Als „Verantwortlicher“ gemäss Art. 5 nDSG gelten natürliche oder juristische Personen („private Person“) oder Behörden, die über die Zwecke und die Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheiden. „Auftragsbearbeiter“ sind natürliche oder juristische Personen („private Person“) oder Behörden, die im Auftrag des Verantwortlichen solche Daten verarbeiten (z.B. Dienstleister oder Provider).

Die Datenschutzberaterin bzw. der Datenschutzberater ist in Art. 10 nDSG geregelt. Diese Funktion ist freiwillig, und es kann sich um eine unternehmensinterne oder externe Person handeln. Die Kontaktdaten der betreffenden Person werden dem Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (EDÖB) gemeldet, was von der Pflicht zur Vorlage der Datenschutz-Folgenabschätzung gemäss Art. 23 Abs. 4 DSG befreit. Es empfiehlt sich die Veröffentlichung der Kontaktdaten als Single Point of Contact auf der Webseite des Unternehmens (E-Mail-Adresse z.B.: datschutz@xy.ch) und/oder in der Datenschutzerklärung.

Neue Aufgaben

Zentral ist die Erstellung eines Dateninventars nach Art. 12 nDSG. Es handelt sich um eine interne schriftliche Darstellung der wesentlichen Informationen zu allen Datenbearbeitungen des Verantwortlichen oder des Auftragsbearbeiters: Wer bearbeitet welche Daten (Personendaten, Sachdaten, besonders schützenswerte Daten) zu welchem Zweck? Die Erstellung eines Dateninventars ist sehr aufwändig. Der Bundesrat sieht für Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitenden Ausnahmen vor, sofern ihre Datenbearbeitungen kein hohes Risiko aufweisen (Art. 12 Abs. 5 nDSG). Doch letzteres wird oft der Fall sein. Bemerkenswerterweise ist nur die Verweigerung der Herausgabe des Verzeichnisses an den EDÖB strafbar (Art. 60 Abs. 2 DSG), nicht jedoch das fahrlässige Unterlassen oder die fehlerhafte Erstellung.

Neu ist auch die Datenschutzfolgenabschätzung (DSFA), Art. 22 nDSG, welche der systematischen Risikoeindämmung dient. Risiken müssen erkannt und anhand angemessener Mittel verringert werden. Die Verletzung der Pflicht zur Durchführung einer DSFA ist zwar nicht strafbar, doch kann der EDÖB den Verantwortlichen zur Durchführung einer DSFA (Art. 51 Abs. 3 lit. d DSG) oder zur Herausgabe der DSFA (Art. 50 Abs. 1 lit. a DSG) verpflichten.

Weiter sieht das Gesetz die Meldung von Datensicherheitsverletzungen an den EDÖB vor, Art. 24 nDSG. Es empfiehlt sich, einen Prozess einzuführen, um die Datensicherheitsverletzungen zu dokumentieren, zu bewerten und in den vorgesehenen Fällen zu melden.

Um die Transparenz zu gewährleisten, besteht nach Art. 19 ff. nDSG eine Informationspflicht, wenn Daten über eine natürliche Person erhoben werden. Diese Pflicht beschlägt neu sämtliche Personendaten, was zu erheblichem Mehraufwand für die Unternehmen führt.

Gemäss Art. 25 ff. nDSG kann jede Person vom Verantwortlichen grundsätzlich kostenlos Auskunft darüber verlangen, ob Personendaten über sie verarbeitet werden. Es empfiehlt sich, Prozesse aufzusetzen, um Auskunftsbegehren (inkl. Lösungsbegehren, Begehren um Einschränkung der Verarbeitung oder Berichtigung der Daten) systematisch erfüllen zu können.

Folgerungen für die VR-Strategie

Auch wenn die Strafbarkeitslatte hoch liegt, muss die VR-Strategie darauf ausgelegt werden, dass das Unternehmen die neuen datenschutzrechtlichen Anforderungen erfüllt. Die Umsetzung ist zeitintensiv, denn es müssen zumindest die Daten identifiziert werden (Dateninventar), Prozesse definiert werden (Zuständigkeiten und Abläufe), und bei drohenden Datenschutzverletzungen muss sichergestellt werden, dass nach diesen Prozessen gehandelt wird (Dokumentation/Meldung an den EDÖB). Es empfiehlt sich die frühzeitige Planung eines entsprechenden Verfahrensverzeichnisses. Nutzen wir also die Zeit!



Wer mehr über das Thema erfahren möchte, kann am Praktikerseminar **«Das neue Datenschutzgesetz: Was ich als VR wissen muss»** teilnehmen. Dieses findet am **4. April 2023** im Hotel Schweizerhof in Bern statt. Mehr Informationen finden Sie in unserem Jahresprogramm 2023 sowie im Veranstaltungsflyer <https://www.swissboardforum.ch/de/veranstaltung/das-neue-datenschutzgesetz-was-ich-als-vr-wissen-muss/2340>.

Das Seminar wird gemeinsam vom SwissBoardForum und seinem Premium-Partner Centre Patronal durchgeführt. Centre Patronal verfügt über eine Niederlassung in Bern und bietet Unternehmen und Verbänden gesamtschweizerisch Beratungen im Arbeits- und Sozialversicherungsrecht, Aus- und Weiterbildungen, politische Interessenvertretungen und das Führen von Verbandssekretariaten an.

Erfahren Sie mehr:

<https://www.centrepatronal.ch/de/home/>

Checklisten neues Aktienrecht

von Stefanie Meier-Gubser, Partner advokatur56 ag, Mitglied des Beirats SwissBoardForum



Handlungsbedarf für private Aktiengesellschaften

Mit den erklärten Zielen der Stärkung der Corporate Governance, der Flexibilisierung der Kapitalstrukturen und der Modernisierung der Generalversammlung bringt das neue Aktienrecht zahlreiche Neuerungen. Erkennen Sie allfälligen Handlungsbedarf frühzeitig.

Das neue Aktienrecht tritt am 1. Januar 2023 in Kraft. Viele neue Bestimmungen sind ab diesem Datum automatisch gültig und können und müssen ohne Weiteres angewandt werden, andere Bestimmungen erfordern Anpassungen in den Statuten und Reglementen.

Anhand der Checkliste können private Aktiengesellschaften (ohne Berücksichtigung der Vorschriften für börsenkotierte Gesellschaften) allfälligen Handlungsbedarf in den wichtigsten Bereichen eruieren. Die Checkliste folgt der Chronologie des Aktienrechts. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ersetzt die Auseinandersetzung mit dem neuen Recht nicht.

Anwendbarkeit der neuen Bestimmungen ab 1. Januar 2023

Die Bestimmungen des neuen Aktienrechts werden mit dessen Inkrafttreten am 1. Januar 2023 anwendbar, soweit die Übergangsbestimmungen nichts anderes vorsehen. Übergangsbestimmungen gelten für die Anpassung von Statuten, Reglementen und Verträgen, für bereits genehmigte Kapitalerhöhungen und Kapitalerhöhungen aus be-

dingtem Kapital sowie unter bisherigem Recht bewilligte Konkursaufschübe.

Anpassung von Statuten, Reglementen und Verträgen bis 2024

Gesellschaften, die am 1. Januar 2023 im Handelsregister eingetragen sind, und den neuen Vorschriften nicht entsprechen, müssen ihre Statuten und Reglemente bis spätestens am 31. Dezember 2024 den neuen Bestimmungen anpassen. Die dem neuen Aktienrecht widersprechenden statutarischen und reglementarischen Vereinbarungen bleiben bis zur Anpassung ans neue Aktienrecht in Kraft, längstens aber bis am 31. Dezember 2024 (Art. 2 ÜbBest. vom 19. Juni 2020, BBI 2020 5630). Innerhalb derselben Frist sind Verträge an das neue Recht anzupassen. Nach Ablauf der Frist ist das neue Recht auf alle Verträge anwendbar (Art. 6 ÜbBest vom 19. Juni 2020, BBI 2020 5630).

Öffentliche Beurkundung von Statutenänderungen

Die Festsetzung und Änderung der Statuten gehört zu den unübertragbaren Befugnissen der Generalversammlung (Art. 698 Abs. 2 Ziff. 1 OR). In einzelnen, vom Gesetz explizit vorgesehenen Fällen muss die Generalversammlung den Grundsatzbeschluss fällen, für die effektive Änderung der Statuten ist dann aber der Verwaltungsrat zuständig (z.B. bei Kapitaländerungen). Beschlüsse der Generalversammlung und gegebenenfalls des Verwaltungsrats über die Änderung der Statuten sind öffentlich zu beurkunden und ins Handelsregister einzutragen (Art. 647 OR).

Die umfassende Checkliste mit Angaben zu den wesentlichsten Neuerungen sowie wertvollen Hinweisen zum Handlungsbedarf für Unternehmen finden Sie im vollständigen Artikel von Stefanie Meier-Gubser im Mitgliederbereich der SwissBoardForum Webseite unter

<https://www.swissboardforum.ch/de/publikationen/fachbeitraege-zur-vr-praxis>



Wer mehr über das Thema erfahren möchte, kann am Praktikerseminar «**Das neue Aktienrecht: Praktisches Wissen für KMU-VR**» teilnehmen. Dieses findet am **2. Februar 2023** im Hotel Schweizerhof in Zürich statt. Mehr Informationen finden Sie in unserem Jahresprogramm 2023 sowie im Veranstaltungsflyer <https://www.swissboardforum.ch/de/veranstaltung/das-neue-aktienrecht-praktisches-wissen-fuer-kmu-vr/2336>.

Strommangellage: nur eine kurzfristige Entwarnung für die Unternehmen

Beitrag von Martin Troxler vom 23. November 2022 im Presse- und Informationsdienst von Centre Patronal, Premium Partner SwissBoardForum



Auch in der Schweiz wurden seit dem Sommer angesichts einer drohenden Strom- und Gasmangellage auf allen Ebenen Anstrengungen unternommen. Nun wird für diesen Winter eine Entspannung kommuniziert. Diese ist mit Vorsicht zu geniessen. Das strukturelle Problem der Schweiz bleibt für die kommenden Jahre bestehen und kann angebotsseitig nicht kurzfristig behoben werden. Deshalb sind die Unternehmen gut beraten, sich weiterhin gut und umfassend vorzubereiten.

Alles halb so schlimm?

Auch die Schweiz spürt die Auswirkungen der weltweiten Energiekrise und der Begriff «Strommangellage» ist in aller Munde. Die anfangs November durch den Bundesrat publizierte Studie der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid für den Winter 2022/23 signalisiert nun eine gewisse Entspannung. Selbst in einem Szenario, bei welchem die Schweizer Kernkraftwerke Leibstadt und Beznau 1 sowie gleichzeitig die Hälfte der importierten französischen Nuklearenergie ausfallen, kann die Versorgung der Schweiz gewährleistet werden. Als wahrscheinlicher eingestuft wird ein Stromengpass aufgrund einer weiter sinkenden Stromproduktion aus Erdgas. Ein solcher würde aber - je nach Szenario - nur stundenweise und vor allem im April auftreten und sollte ebenfalls überbrückt werden können.

Gleichzeitig sind die Strom- und Gaspreise in der Schweiz gegenüber den Höchstständen Ende August kontinuierlich gesunken. Dies dürfte vorallem auf folgende Gründe zurückzuführen sein: Erstens sind die europäischen Gas-

speicher gut gefüllt, zweitens gilt dies auch für die Schweizer Stauseen, drittens wird russisches Erdgas in Europa vermehrt durch LNG-Lieferungen anderer Länder kompensiert und viertens mussten die Reserven aufgrund des milden Herbstes bisher nicht übermässig beansprucht werden.

Heisst das nun, dass die ganze Aufregung der letzten Monate, der vierstufige Massnahmekatalog des Bundesamtes für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL) und die vielen gutgemeinten behördlichen Tipps als Sturm im Wasserglas abgetan werden können? Waren die Sorgen der Wirtschaft und der Bevölkerung vor eklatanten Strompreiserhöhungen und drohenden Stromunterbrüchen im Winter unbegründet? Jein, ist man versucht zu sagen. Für den Winter 2022/23 mag es mit Verweis auf die erwähnte Swissgrid-Studie (zumindest im Basisszenario) eine gewisse Entspannung geben, doch bleiben die Sorgenfalten der Fachleute für den Winter 2023/24 und darüber hinaus hartnäckig und begründet bestehen.

Schnelle Lösungen gibt es nicht

Wirtschaft und Bevölkerung sind gut beraten, die Sorgen der Fachleute ernst zu nehmen. Wir haben es an dieser Stelle bereits im August angesprochen: Stromangebot und Stromnachfrage in der Schweiz entfernen sich - gerade in den Wintermonaten - immer mehr von ihrem Gleichgewichtszustand. Das Angebot wurde in den letzten Jahren knapper (Abschaltung Kernkraftwerk Mühleberg im Jahr 2019 und immer wieder blockierte Ausbauprojekte bei der Wasserkraft). Gleichzeitig steigt die Nachfrage infolge der staatlich subventionierten Dekarbonisierung (Verkehr, Heizungen) und des Bevölkerungswachstums. Das (wachsende) Delta sollte ursprünglich mit Stromimporten gedeckt werden. Dies erweist sich nun angesichts der geostrategischen Entwicklungen sowohl als unsichere als auch als teure «Lösung».

Kann also das Angebot im Winter innert nützlicher Frist genügend rasch ausgeweitet werden? Der Bau von zusätzlichen Kraftwerken, seien es Gaskraftwerke, bifaziale Solarparks an Walliser Berghängen oder erhöhte Staumauern, nimmt mehr Zeit in Anspruch, als dass damit eine wahrscheinliche Mangellage im nächsten Winter abgedeckt werden könnte. Und das fehlende Stromabkommen mit der EU, welches für sich allein aber das strukturelle Problem der Schweiz nicht beheben würde, dürfte eine kurzfristige Lösung zusätzlich verkomplizieren.

Der Ausbau der Kapazitäten ist die Lösung. Nur greift diese einzig mittelfristig. Trotzdem ist der umgehende Zubau von Energieproduktionsanlagen (unter anderem von Gaskraftwerken) sofort in Angriff zu nehmen und die Verfahren wo sinnvoll zu straffen. Für die kommenden Jahre werden Bevölkerung und Wirtschaft lernen müssen, mit dem Damoklesschwert winterlicher Energiemangellagen umzugehen. Im Ernstfall müsste Energie auf freiwilliger und/oder auf behördlich angeordneter Basis rationiert werden. Alle jetzt und künftig freiwillig vorgenommenen Einschränkungen helfen mit, damit uns das Worst-Case-Szenario erspart bleibt. Daneben drohen eine erhebliche preisliche Volatilität und eine abnehmende Attraktivität des europäischen Kontinents (und der Schweiz!) für aussereuropäische Investitionen. Ein Aspekt, der in der gegenwärtigen Diskussion gerne übersehen wird.

Gute Vorbereitung ist die halbe Miete

Die Frage ist berechtigt, ob die Schweiz für Strommangellagen kurzfristig ausreichend vorbereitet ist. Im vierstufigen Massnahmeplan der Eidgenossenschaft sind als ultimo ratio in der vierten Stufe regional rotierende Netzabschaltungen für einige Stunden vorgesehen, wobei hier immer darauf verwiesen wird, dass kritische Infrastrukturen (zum Beispiel Arztpraxen und Pflegeheime) ausgenommen werden sollen. Doch sind die Pläne im Ernstfall umsetzbar?

Die Aargauer Regierung zweifelt in ihrer Mitteilung vom 16. November 2022 am Nutzen und der Durchführbarkeit der Abschaltungen (unter anderem deshalb, weil selektive Aus-

nahmen bei den Netzabschaltungen technisch nicht sinnvoll umsetzbar seien). Sie fordert daher den Bund auf, die Strategie anzupassen und den Fokus stärker auf weitere Stromsparmassnahmen und Verhandlungen mit Grossverbrauchern über Kontingente zu legen.

Für Unternehmen kann die Planung und die richtige Vorbereitung für den Ernstfall überlebenswichtig sein. Nebst der Identifikation ihres Energiesparpotentials in verschiedenen Intensitätsstufen ist auch der Worst Case von Abschaltungen zu berücksichtigen. Dabei darf nicht vergessen werden, dass ein solches Szenario auch direkte Auswirkungen auf die Arbeitswelt hat und bei Unternehmen im arbeitsrechtlichen Kontext zu Rechtsunsicherheiten führen kann. Gerne verweisen wir in diesem Zusammenhang auf unsere Checkliste «Energiekrise und Arbeitsrecht: Was muss ich als Arbeitgeber wissen?», welche die Unternehmen mit praktischen Handlungsempfehlungen unterstützt und dazu beitragen soll, dass sie sich im gegenwärtigen «Fliegen auf Sicht» möglichst gut vorbereiten können. Denn Vorsicht ist bekanntlich die Mutter der Porzellankiste.



Checkliste von Centre Patronal

Energiekrise und Arbeitsrecht: Was muss ich als Arbeitgeber wissen?

<https://www.centrepatronal.ch/de/energiemangellage-und-arbeitsrecht/>



AGENDA SWISSBOARDFORUM

Unsere nächsten Veranstaltungen

2. Februar 2023

Das neue Aktienrecht: Praktisches Wissen für KMU-VR

Stefanie Meier-Gubser, Partner advokatur56 ag,
Beirat SwissBoardForum

Hotel Schweizerhof, Zürich

8. Februar 2023

Turnaround : un outil indispensable à la survie de l'entreprise ?

Grégoire P.A. Bouille, Certified Turnaround Professional, independent Board Member, Investment Banking Senior Advisor

Dr. Francis Krähenbühl, administrateur indépendant, président de Finergence, fondation pour le financement initial d'entreprises novatrices

Marc Grandchamp, directeur - responsable du Département des Affaires Spéciales de la BCV, spécialiste en restructuration et assainissement d'entreprises

Karin Perraudin (Modération), présidente et membre de plusieurs conseils d'administration et de fondation et membre du comité du SwissBoardForum

Hôtel de la Paix, Lausanne

9. März 2023

VR-Inside – Sensible Werte und materieller Erfolg: Ein Widerspruch in der VR-Karriere?

Partneranlass mit unserem Premium-Partner Die Mobiliar

Urs Berger, Verwaltungsratspräsident Die Mobiliar

Silvan Felder (Moderation), Inhaber und Geschäftsführer Verwaltungsrat Management AG, unabhängiger Verwaltungsrat, Präsident SwissBoardForum

Dr. Stephan Hostettler (Moderation),
Managing Partner HCM International Ltd.,
Vorstandsmitglied SwissBoardForum

Zürich Marriott Hotel, Zürich

4. April 2023

Das neue Datenschutzgesetz: Was ich als VR wissen muss

Partneranlass mit unserem Premium-Partner Centre Patronal

Markus Hugentobler, Dr. iur., Spezialist für arbeitsrechtliche Fragen und internationales HR-Management beim Centre Patronal Bern

Hotel Schweizerhof, Bern

3. Mai 2023

Outsourcing: quelle stratégie pour les conseils d'administration des PME ?

Événement partenaire avec notre partenaire premium KPMG

Hélène Béguin, associée Audit, présidente du Conseil d'administration de KPMG Suisse

David Oberson, associé, Accounting & Payroll Services, chef du siège de KPMG Lausanne

Nicolas Fulpius, Chairman and CEO Ansam Group

Anne Bobillier (Modération), présidente et membre de plusieurs conseils d'administration, membre du comité du SwissBoardForum

KPMG, Lausanne

24. Mai 2023

Der neue Corporate Governance Code und was er in der Praxis bedeutet

Partneranlass mit unserem Ausbildungs- und Veranstaltungspartner EXPERTsuisse

Dr. Marius Klauser (Moderation), Direktor und VR-Delegierter EXPERTsuisse

Silvan Felder, Inhaber und Geschäftsführer Verwaltungsrat Management AG, unabhängiger Verwaltungsrat, Präsident SwissBoardForum

Ralph Siegl, Partner Experts for Leaders AG, multipler Verwaltungsrat, VR-Delegierter und CEO Hochdorf Swiss Nutrition AG, Vorstandsmitglied SwissBoardForum

Weitere Podiumsgäste aus der VR-Praxis gemäss separatem Flyer (Februar 2023)

Vorankündigung:

Am 24. Mai 2023 findet vorgängig ab 13:15 ein EXPERTsuisse Seminar zum neuen Swiss Code of Best Practice statt. SwissBoardForum Mitglieder können daran zu Mitgliedschaftskonditionen von EXPERTsuisse teilnehmen.

Campus EXPERTsuisse, Zürich

15. Juni 2023

Sharing experience

Vereinsversammlung 2023 mit Keynote-Referaten und VR-Workshops (Synchronübersetzung)

Assemblée générale 2023 avec conférences et workshops CA (Traduction simultanée)

Wankdorf Stadion, Bern

IMPRESSUM

Verantwortliche Redaktoren:

Martin Troxler, Geschäftsführer SwissBoardForum (MTR)
Helena Druey, Secrétaire romande SwissBoardForum (HDR)

Layout: Silversign GmbH, Bern

Bilder: www.istock.com

SwissBoardForum | Point erscheint 4x jährlich

Informationen: www.swissboardforum.ch

Premium-Partner:

die Mobiliar RAIFFEISEN KPMG



Medienpartner:

HANDELSZEITUNG PME